

Wieder mehr als 130 Tausend Arbeitslose

in Mecklenburg-Vorpommern

Zeit zu handeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann auch die Landesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. **Fast alle Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik.** Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann.“ Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im November 2012 sind tatsächlich wieder mehr als 130 Tausend Menschen im Bundesland Mecklenburg Vorpommern arbeitslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Tatsächliche Arbeitslosigkeit im November 2012	130163
Offizielle Arbeitslosigkeit	94938
Nicht gezählte Arbeitslose	35225
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	8783
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	8758
Förderung von Arbeitsverhältnissen	143
Fremdförderung	1556
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	1666
Berufliche Weiterbildung	6852
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	4462
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	198
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	0
Kranke Arbeitslose	2807

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: Statistik nach Regionen. Bund, Länder, Kreise. Mecklenburg-Vorpommern, November 2012, Seite 9. Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt.
Die dort ebenfalls aufgeführten Vorruhestandsähnlichen Regelungen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Grundlagen (§§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, sind enthalten in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I oder ALG II.